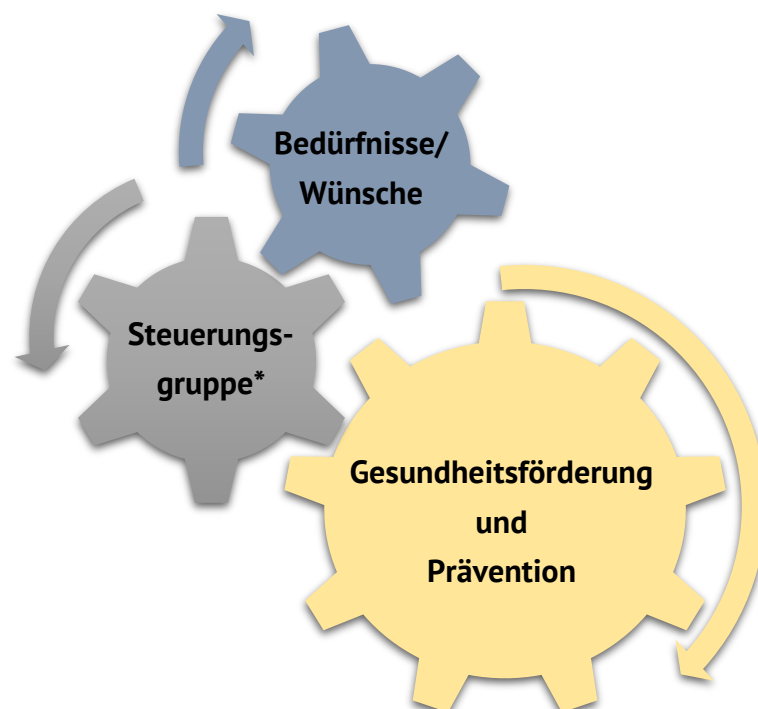


Informationsstelle zur Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen

Die Informationsstelle zur Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen unterstützt den strukturellen Ausbau von **Gesundheitsförderung** und **Prävention** in der Lebenswelt „stationäre Pflegeeinrichtung“ und fördert den Aufbau eines sachsenweiten Netzwerks.

Lassen Sie sich über bundes- und landesweite **Praxisbeispiele** informieren, um selbst ein Projekt zu starten.

Wir **beraten** und **begleiten** Sie bei der Antragsstellung zum „Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen“ nach § 5 SGB XI. Die Wünsche und Bedürfnisse der **Bewohnerinnen und Bewohner** in stationären Pflegeeinrichtungen stehen im Fokus aller Maßnahmen.



*Die Steuerungsgruppe, auch genannt Steuerungsgremium, ist eine einrichtungsinterne Arbeitsgruppe bestehend aus mindestens der Leitung und Bewohnern sowie anderen Akteuren. Sie hat die Aufgabe, Bedarfe zu analysieren, Ziele festzulegen, Maßnahmen zu planen und umzusetzen sowie den Prozess und dessen Ergebnisse zu beurteilen. (Quelle: GKV Spitzenverband Leitfaden Prävention stationäre Pflegeeinrichtungen)

Stationäre Pflegeeinrichtungen verfügen über die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung Sachsen (aber auch bei allen Pflegekassen) Anträge auf eine finanzielle Förderung im Rahmen des Präventionsgesetzes zu stellen.

Die gesetzliche Basis bildet Paragraf 5 SGB XI, der die Pflegekassen verpflichtet, die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten der BewohnerInnen in stationären Pflegeeinrichtungen zu fördern. Eine vorab festgelegte maximale Fördersumme für einzelne Projektanträge besteht nicht. Ob und in welcher Höhe Projekte gefördert werden, hängt von der Erfüllung allgemeiner Förderkriterien ab, die im „Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen“ definiert sind. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite des GKV Spitzenverbands unter <https://www.gkv-buendnis.de/gesunde-lebenswelten/pflegeeinrichtung/kriterien-zur-unterstuetzung/> einsehbar.

Sie wollen einen Antrag zur Gesundheitsförderung und Prävention stellen? Kommen Sie gerne frühzeitig mit Ihren Ideen auf uns zu. Wir unterstützen Sie bei der Konzipierung und Antragsstellung. Anträge können von einzelnen Einrichtungen genauso gestellt werden, wie von Verbänden mehrerer Einrichtungen (z. B. von Einrichtungsträgern).

Ansprechpartner

Johann Große

Informationsstelle zur Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen
c/o Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

Könneritzstraße 5

01067 Dresden

E-Mail: grosse@slfg.de

0351/50193653

www.slfg.de



Sächsische
Landesvereinigung für
Gesundheitsförderung

Die Informationsstelle zur Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen wird gefördert unter dem Dach der Landesrahmenvereinbarung (LRV) für den Freistaat Sachsen gemäß § 20f SGB V zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG). Sie wird durch die Gesetzlichen Krankenkassen mitfinanziert.



BARMER



DAK
Gesundheit
Ein. Leben. Gung.

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

IKKclassic

hkk
KRANKENKASSE

HEK
HANSEATISCHE KRANKENKASSE

SVLFG

KNAPPSCHAFT
für mehr Gesundheit!

BKK
Landesverband
Mitte



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.